

Fahrerloser Personennahverkehr, Paket-Drohnen und Co. – EU-Parlament fordert gesetzlichen Rahmen

„Wir müssen aufpassen, dass wir diese Entwicklung nicht verschlafen“

Wir Abgeordneten haben die EU-Kommission aufgefordert, schneller auf die Entwicklungen beim autonomen Fahren zu reagieren.

Dabei geht es unserer Meinung nicht nur darum, die europäischen Unternehmen bei Forschung und Innovation auf diesem Gebiet mehr zu unterstützen, wenn wir der Konkurrenz aus den USA, China und Japan ein Schnippen schlagen wollen. Sondern auch darum, den entsprechenden Rechtsrahmen sowohl für die vernetzte als auch die automatisierte Mobilität nicht auf die lange Bank zu schieben. Denn der Markt in diesem Sektor entwickelt sich rasant und wirft viele sicherheits- und haftungsrelevante Fragen auf. Wer ist zum Beispiel bei Unfällen von soft-

warebetriebenen Fahrzeugen verantwortlich: der Fahrer, der Software-Hersteller oder der Hersteller des Autos?

Es müssen Sicherheitssysteme entwickelt werden, die das Nebeneinander von fahrerlosen Autos und solchen, die weder verbunden noch automatisiert sind, gewährleisten können. Außerdem brauchen wir klare Regeln für automatisierte Flugzeuge und Schiffe. Das mag im Moment noch alles nach weiter Ferne klingen, aber in Wirklichkeit hat uns die digitale Revolution längst eingeholt: Nicht mehr lange und uns bringt ein fahrerloser ÖNPV-Bus von A nach B, ersetzt die Drohne so manchen Paketboten und schippert uns ein automatisiertes Wassertaxi auf die Insel Helgoland. Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir den legislativen Rahmen zu dieser Entwicklung jetzt nicht verschlafen.

EU investiert Millionen in Erforschung seltener Krankheiten

Gebündelte Finanzen und Ressourcen sollen Leben retten

Die EU-Kommission und 35 Partnerländer haben eine neue Forschungspartnerschaft zu seltenen Krankheiten ins Leben gerufen.

Mit einem Budget von über 100 Millionen Euro, davon die Hälfte aus dem EU-Forschungsprogramm Horizon 2020, sollen neue Behandlungs- und Diagnoseinstrumente erforscht werden. Mit der neuen Partnerschaft, die mehr als 130 Einheiten aus 35 Ländern umfasst, sollen die Finanzmittel der teilnehmenden Staaten mit den Ressourcen aus Horizon 2020 gebündelt werden. Das französische Nationalinstitut für Gesundheit und medizinische Forschung INSERM koordiniert die Zusammenarbeit, die am 1. Januar offiziell an den Start gegangen ist.

Insgesamt beeinträchtigen zwischen 6000 und 8000 seltene Erkrankungen den Alltag von etwa 30 Millionen Menschen in der EU – viele davon Kinder. Seltene und komplexe Krankheiten können chronische Gesundheitsprobleme verursachen und sind oft lebensbedrohlich. So gibt es beispielsweise allein fast 200 unterschiedliche Arten seltener Krebserkrankungen. Jedes Jahr erhalten mehr als eine halbe Million Menschen in Europa eine entsprechende Diagnose. Die Forschungspartnerschaft ergänzt weitere EU-Initiativen im Bereich der seltenen Krankheiten. So arbeiten seit dem vergangenen Jahr in neu geschaffenen Europäischen Referenznetzwerken (ERN) 900 Mediziner-Teams unter anderem zu Knochenleiden, Blutkrankheiten und Krebserkrankungen bei Kindern zusammen.

Aus dem Europäischen Parlament

Auf den Weg gebracht: Neues Instrument zum Schutz des EU-Haushalts und zur Achtung der europäischen Werte

Bei Rechtsverstößen drohen Haushaltssanktionen

Wir wollen die Gelder aus dem EU-Budget 2021 bis 2027 an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien koppeln.

Der Plan, an dem wir schon lange gefeilt haben, soll nun endlich Wirklichkeit werden: EU-Ländern, die sich nicht an rechtsstaatliche Prinzipien halten – die also beispielsweise die Justiz im eigenen Land behindern oder nicht gegen Betrug und Korruption vorgehen – sollen Fördermittel aus dem europäischen Haushalt gekürzt werden. Einen entsprechenden Verordnungsentwurf haben wir im Plenum des Parlaments jetzt verabschiedet. Damit können die Verhandlungen mit dem Ministerrat über den endgültigen Wortlaut der neuen EU-Regeln beginnen.

Bisher hat bei der Gefährdung von europäischen Grundwerten das sogenannte Artikel-7-Verfahren gegriffen, bei dem im schlimmsten Fall der Entzug des Stimmrechts im Ministerrat droht. Allerdings hat sich herausgestellt, dass wir mit diesem Mechanismus nicht weit kommen. Derzeit läuft zum Beispiel ein solches Rechtsstaatsverfahren

gegen Polen. Zu Sanktionen wird es aber nie kommen, weil letztendlich der Ministerrat einstimmig über das betroffene Land entscheiden muss. Da Ungarn (gegen das die EU-Kommission ebenfalls ein Artikel-7-Verfahren eingeleitet hat) sich hinter Polen stellt und Polen im Gegenzug Ungarn „deckt“, wird es wohl nie zu Sanktionen kommen. Zudem hilft uns das Artikel-7-Verfahren nicht weiter, wenn es um korrupte Strukturen geht, da es hier ja nicht um ein generelles Justizversagen oder die Auflösung der Gewaltenteilung geht.

Nach den neuen Regeln würde die EU-Kommission künftig den Auftrag erhalten, Defizite eines Landes in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit zu untersuchen. Je nach Befund kann sie dann verschiedene Maßnahmen gegen die betreffende Regierung ergreifen, darunter das Aussetzen von Zahlungszusagen oder die Verringerung von Vorfinanzierungen. Ein solcher Beschluss würde erst nach der Annahme durch das EU-Parlament und den Rat umgesetzt. Sobald der Mitgliedstaat die von der EU-Kommission festgestellten Defizite behoben hat, könnten Parlament und Rat die Mittel freisetzen.

EU-Parlament verlangt Aufstockung des ESF+

Kinder und Jugendliche sollen Hauptbegünstigte werden

Wir haben den Vorschlag unseres Beschäftigungsausschusses, die Mittel für den neuen Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zu erhöhen und Jugendliche und Kinder zu den Hauptbegünstigten zu machen, im Plenum angenommen. Der Entwurf sieht vor, die ESF+-Mittel im langfristigen Haushalt der EU für 2021-2027 um 20 Prozent gegenüber dem Vorschlag der EU-Kommission zu erhöhen (also von 89,6 auf 106,8 Milliarden Euro). Die Fördergelder sollen künftig vorrangig für die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und für gleiche Chancen für Kinder, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, ausgegeben werden.

Die Regeln des Fonds sollen zudem vereinfacht werden um den Zugang zu den Mitteln weiter zu erleichtern. Da das Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat, können jetzt die Verhandlungen mit den EU-Ministern beginnen.

Diese müssen dem Vorschlag zustimmen, bevor die neue Verordnung in Kraft treten kann.

Die EU-Kommission hatte vorgeschlagen, die soziale Dimension der Union im nächsten langfristigen Haushalt 2021-2027 durch einen neuen und verbesserten Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +), zu stärken. Der ESF+ soll den aktuellen ESF, die Jugendbeschäftigungsinitiative, den Fonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD), das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) sowie das EU-Gesundheitsprogramm unter einem Dach vereinen und andere Fonds, wie den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), Erasmus, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder InvestEU, ergänzen.

Aus dem Europäischen Parlament

EU-Kommission will Handlungsfähigkeit der EU in der Steuerpolitik erhöhen

„In Sachen Steuergerechtigkeit kommen wir viel zu langsam voran“

Die EU-Kommission will die bisherige Regel, dass die Mitgliedstaaten in Steuerfragen nur einstimmig agieren können, abschaffen.

Diese Idee begrüße ich sehr. Denn in Sachen Steuergerechtigkeit kommt die EU viel zu langsam voran – was vor allem daran liegt, dass sich der Ministerrat in der Steuerpolitik zu einstimmigen Ergebnissen durchringen muss, um EU-Gesetze in Stein meißeln zu können. Das bremst natürlich ungemein. Zumal es genug Mitgliedstaaten gibt, die unseren Kampf gegen unfairen Steuerwettbewerb nur zu gern abwehren, weil sie selbst ungemein davon profitieren.

Das Einstimmigkeitsprinzip hat zum Beispiel dazu geführt, dass einige Gesetzesvorschläge, die für mehr Wachstum,

Wettbewerbsfähigkeit oder Steuergerechtigkeit sorgen sollten, über Jahre hinweg im Finanzministerrat blockiert waren – etwa die von Deutschland unterstützte Steuer auf Finanztransaktionen.

Der Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, die Mehrheitsentscheidungen in der Steuerpolitik stufenweise bis 2025 abzuschaffen. Für mich gibt es keinen Grund, beim Schließen von Steuerschlupflöchern, beim Abbau von grenzüberschreitenden Steuerhindernissen und bei der Verbesserung der Zusammenarbeit der Steuerbehörden nicht auf Mehrheitsentscheide zu setzen. Andere Bereiche sind natürlich unantastbar: Wenn wir zum Beispiel über Steuersätze reden, berühren wir die Budgetrechte der nationalen Parlamente. Hier muss in meinen Augen weiterhin das Prinzip der Einstimmigkeit gelten.

BGH-Urteil zur Auslegung der EU-Fluggastrechte-Verordnung

„Der Druck auf die Mitgliedstaaten wird dadurch erhöht“

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass ein Systemausfall an sämtlichen Abfertigungsschaltern eines Terminals als außergewöhnlicher Umstand zu bewerten ist und die Flugpassagiere damit keinen Anspruch auf eine Entschädigung haben. Geklagt hatten zwei Fluggäste, die bei British Airways einen Flug von New York über London nach Stuttgart gebucht hatten. Weil in New York alle Computersysteme an den Abfertigungsschaltern ihres Terminals ausfielen, landeten die Passagiere mit neun Stunden Verspätung in Stuttgart.

Dieser Fall ist nicht der erste, anhand dessen die Richter des BGH die europäische Fluggastrechte-Verordnung aus-

legen müssen. Er zeigt, wie dringend es nötig ist, dass dieses Werk überarbeitet und präzisiert werden muss, bevor die Rechtsprechung noch weitere bizarre Blüten treibt. Ein Vorschlag seitens des EU-Parlaments liegt seit langem auf dem Tisch. Nur die Mitgliedstaaten können sich mal wieder nicht auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen und blockieren damit das Thema. Deswegen freue ich mich schon fast über das Urteil des BGH, auch wenn es so negativ für die betroffenen Passagiere ausgefallen ist. Der Druck auf die Mitgliedstaaten (zumindest auf Deutschland) wird dadurch erhöht, sich endlich konstruktiv an der Revision der Fluggastrechte-Verordnung zu beteiligen.

Förderverfahren vereinfacht: Weitere EU-Fördermaßnahmen können künftig ohne Beihilfeprüfung mit nationalen Fördermitteln ergänzt werden. Das betrifft insbesondere das neue Programm „InvestEU“, das ab Januar 2021 die Nachfolge des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFIS) antreten wird. Den Wegfall der Beihilfeprüfung sieht eine neue Verordnung vor, nach der national verwaltete EU-Mittel in bestimmten Fällen von Standardprüfungen ausgenommen werden, die normalerweise nach den EU-Vorschriften für Beihilfen vorgeschrieben wären. Durch die neuen Regeln wird die nationale Finanzierung von Projekten, die aus den neuen EU-Mitteln des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens mitfinanziert werden, erheblich vereinfacht.

Zweiter Projektaufruf der RAG Weimarer Land-Mittelthüringen für LEADER-Vorhaben 2019

Innovative Projekte im Weimarer Land gesucht

Da mit den bislang vorliegenden Anträgen das verfügbare Budget voraussichtlich noch nicht ausgeschöpft wird, ruft die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Weimarer Land-Mittelthüringen nochmals private Antragsteller sowie Kommunen zur Einreichung von LEADER-Projektanträgen zur Umsetzung in 2019 auf. So stehen für Privatpersonen, Vereine und Unternehmen voraussichtlich noch Fördermittel in Höhe von 67.000 Euro für 2019 zur Verfügung. Für kommunale Antragsteller rechnet die RAG mit 111.000 Euro, die noch vergeben werden können. Gesucht werden innovative Projekte im Weimarer Land. Von besonderer Bedeutung sind Initiativen, die die re-

gionale Identität fördern, die regionale Wertschöpfung und Lebensqualität steigern, die touristische Infrastruktur und die Vermarktung der ländlichen Tourismusleistungen verbessern sowie kleine Unternehmen in Bezug auf Diversifizierung, Gründung und Entwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen.

Die RAG wünscht sich zudem, dass die Vorhaben Kooperationen anstoßen und integrierte Ansätze beinhalten. Die Frist zur Einreichung der Projektanträge ist der 28. Februar. Mehr Informationen und die Kontaktdaten der RAG finden Sie unter: www.leader-rag-wei.de



Zweite Runde von DiscoverEU ist abgeschlossen

Über 14.500 Jugendliche bekommen Reisegutscheine

Zwischen dem 15. April und dem 31. Oktober können über 14.500 junge Leute aus dem Geburtsjahrgang 2001 bis zu 30 Tage mit dem DiscoverEU-Travelpass reisen. Sie wurden von der EU-Kommission unter fast 80.000 Bewerbern in der zweiten Runde des Programms DiscoverEU ausgewählt. Die Initiative zu diesem Programm ging von meiner Fraktion, der Europäischen Volkspartei, aus. Im vergangenen Jahr haben bereits rund 15.000 Jugendliche aus allen Mitgliedstaaten eine solche Reise gemacht. Ziel ist es, dass die 18-Jährigen etwas über das kulturelle Erbe und die Vielfalt Europas erfahren, Kontakte zu an-

deren jungen Menschen knüpfen und ihre europäische Identität entdecken. Für 2019 stehen 16 Millionen Euro für DiscoverEU zur Verfügung. Für das Geld erhalten die Jugendlichen einen Travel-Pass, mit dem sie ihre Reisepläne verwirklichen können, allein oder in Gruppen von bis zu fünf Personen. In der Regel gelten die Gutscheine für Bahnfahrten. Kosten für Unterkunft, Verpflegung oder Versicherungen müssen selbst getragen werden. Nach Deutschland gehen diesmal 2.349 Reisegutscheine. Die nächste Bewerbungsrunde für DiscoverEU ist im Sommer geplant. Ein genauer Termin steht noch nicht fest.

Neues Modell von „Pulse of Europe“: Europäische Hausparlamente

Interessierte Bürger können am Meinungsbildungsprozess mitwirken

Die europäische Bürgerbewegung „Pulse of Europe“ hat ein neues Modell der Bürgerbeteiligung entwickelt: die Hausparlamente. Dabei werden interessierte Bürger eingeladen, Gastgeber privater Diskussionsrunden zu werden und damit zu besonders wichtigen Fragestellungen direkt am parlamentarischen Meinungsbildungsprozess mitzuwirken. „Pulse of Europe“ formuliert für die Diskussionsrunden in Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern konkrete Fragen zur Europapolitik und stellt

den Gastgebern einen leicht verständlichen Gesprächsleitfaden und Abstimmungsunterlagen zur Verfügung. Die Gastgeber laden drei bis sieben Teilnehmer aus ihrem Umfeld zu einer Debatte im privaten Rahmen ein. Die Entscheidungsträger verpflichten sich (unabhängig davon, ob sie den Empfehlungen der Hausparlamente folgen), ihre Entscheidungen den Hausparlamentariern gegenüber speziell zu begründen. Mehr Informationen finden Sie hier: <https://homeparliaments.eu/>

Service und Termine

★ Sonderzuschüsse für Schulpartnerschaften D/UK

Haben Sie eine Partnerschaft mit einer britischen Schule und 2018 gemeinsame Aktivitäten unternommen? UK-German Connection unterstützt Schulen mit zusätzlichen Fördermitteln dabei, deutsch-britische Partnerschaftsaktivitäten aufrechtzuerhalten. Die Zuschüsse können für gemeinsame Aktivitäten, Partnerbesuche und Projektausgaben in diesem Jahr genutzt werden, um vor allem den direkten Kontakt zwischen deutschen und britischen Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Lehrkräfte können bis zum 31. Januar mit einem Online-Fragebogen die Mittel beantragen. Mehr unter: <http://www.ukgermanconnection.org/partnerschaftszuschuesse>

★ Wettbewerb: Bildungskonzepte der Zukunft

Unter dem Motto „digitalisieren. revolutionieren. motivieren.“ hat die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ einen Wettbewerb ausgeschrieben. Gesucht werden Projekte zum Thema Arbeit und Bildung: Wie sehen die neuen Bildungskonzepte der Zukunft für alle Lebensbereiche aus, welche Kompetenzen unterscheiden künftige Fach- und Arbeitskräfte von Maschinen? Gesucht werden Ideen, die Antworten auf diese Herausforderungen geben und die Deutschland in die Zukunft führen, aber auch in Europa wirken können oder erst durch Europa möglich werden. Bewerbungsschluss ist der 12. Februar. Mehr Infos unter: <https://bit.ly/2riRwLk>

★ „AusbildungWeltweit“: Erste Antragsrunde 2019

Die neue Antragsrunde im Förderprogramm „AusbildungWeltweit“ ist gestartet. Bis zum 14. Februar können Förderanträge für Auslandspraktika während der Berufsausbildung sowie für weltweite Lern- und Lehraufenthalte von Ausbilderinnen und Ausbildern eingereicht werden. Berücksichtigt werden Aufenthalte, die zwischen Mai 2019 und April 2020 stattfinden. Mehr Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2TOGUgH>

★ DMK Award für nachhaltiges Bauen

Die Auszeichnung prämiiert Architekten, Bauträger, Projektentwickler sowie Hochbau- und Stadtplanungsämter, die wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung und Schonung der Umwelt verbinden und so nachhaltiges Handeln zu weiterem Wachstum nutzen. Teilnahmeberechtigt sind alle Projekte (Neubau oder Umbau/Ausbau von Bestandsimmobilien), die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2018 fertiggestellt wurden. Bewerbungsschluss ist der 10. Februar. Ausführliche Informationen finden Sie hier: <http://www.award-für-nachhaltiges-bauen.de/>

★ Deutsch-ukrainischer Projektwettbewerb

Sie planen ein deutsch-ukrainisches Schulprojekt? Beim Förderprogramm „MEET UP!“ können deutsche und ukrainische Akteure ihre Ideen in Berlin präsentieren. Eingereicht werden können Projekte, die junge Menschen in Europa bewegen und die deutsch-ukrainische Zusammenarbeit stärken. Die Gewinnerprojekte erhalten Förderungen in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Bewerbungsfrist ist der 15. Februar. Mehr Informationen gibt es unter: <https://www.stiftung-evz.de/meet-up/>

★ Lohngleichheit: Sagen Sie Ihre Meinung!

Die EU-Kommission hat eine öffentliche Befragung zur Lohngleichheit von Frauen und Männern in der EU gestartet. Der Grundsatz des „gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“ ist in den Europäischen Verträgen verankert. Er verbietet direkte und indirekte Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Trotzdem verdienen Frauen in der EU immer noch durchschnittlich 16,3 Prozent weniger als Männer. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Bewertung der Gleichstellungsrichtlinie und der Empfehlung zur Lohntransparenz einfließen. Unter folgendem Link können Sie sich (bis zum 5. April) beteiligen: <https://bit.ly/2VGVfO5>

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter



CDU